

An die Mitglieder der DSTG SH

Aktuell laufen im Landtag die Beratungen zum Haushalt 2026. Tobias Koch (Fraktionsvorsitzender der CDU) hat heute erneut versucht, den von der Landesregierung beabsichtigten Griff in den Versorgungsfonds kleinzureden und zu rechtfertigen. Die DSTG stellt sich entschieden gegen die getroffenen Aussagen und hält diese schlicht für inhaltlich falsch!

Zitat Koch:

„... verbleibt dann aber immer noch eine Lücke von 300 Millionen Euro, die nur durch den Rückgriff auf die letzten Reserven des Landes, nämlich den Versorgungsfonds, geschlossen werden kann. ... Der Versorgungsfonds wurde genau für diesen Zweck eingerichtet, nämlich um den Landeshaushalt bei hohen Pensionsausgaben zu entlasten. Die Entnahme von 300 Millionen ... werden also genau für den Zweck genutzt, für den sie immer gedacht waren. ...

Und dabei wird auch nur auf den Teil des Versorgungsfonds zugegriffen, der in den letzten Jahren vom Land selbst eingezahlt worden ist. Nicht hingegen auf die Anteile, die die Landesbeschäftigten durch Abzüge an ihren Tarifierhöhungen selbst eingebracht haben.“

Den Versorgungsfonds als letzte Reserve des Landes zu betiteln ist mehr als anmaßend! Aus den Antworten der Landesregierung auf mehrere kleine Anfragen geht hervor, dass das Land durchaus über weitere Rücklagen in Form von Sondervermögen (IMPULS, MOINSH etc.) verfügt. An diese Milliarden will aber keiner ran.

Der gesetzlich normierte Zweck des Versorgungsfonds wird von Herrn Koch verkannt. Laut Versorgungsfondsgesetz „...können Mittel nach Maßgabe des Haushalts zur Verstetigung und Begrenzung der haushalterischen Auswirkungen des Anstiegs der Versorgungsausgaben auf maximal 1,5 Prozent jährlich verwendet werden.“ Da die Versorgungsausgaben im Vergleich zum Vorjahr jedoch nicht sprunghaft um 300 Mio. Euro gestiegen sind, ist auch keine entsprechende Entnahme begründet. Selbst wenn eine Verbuchung im Einzelplan für die Versorgung vorgesehen ist, würden doch mittelbar andere Ausgaben dadurch gedeckt.

Die Behauptung, dass die Entnahme aus dem Teil des Fonds erfolgen soll, der vom Land „freiwillig“ zugeführt wurde, stimmt nur zum Teil. Das Land hat in den letzten Jahren lediglich Zuführungen geleistet, die der jährlich eingesparten Besoldung entsprachen. Der Besoldungsverzicht der Beamtinnen und Beamten hingegen wirkt fort.

Der klare Standpunkt der DSTG ist: Egal wie die Landesregierung argumentiert oder die Tatsachen verdreht. Das Geld aus dem Versorgungsfonds gehört den Beamtinnen und Beamten des Landes!

Die gesamte PM zur Rede von Tobias Koch anbei.